Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 21

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zahlung der Provision war vom Zentralvorstand folgendes Verfahren vorgeschlagen worden: Die Verteilung der Provision soll unter die einzelnen Vertreter einer jeden Spinnerei in der Weise erfolgen, dass die *Gesamtsumme* der in Frage stehenden Provision proportional nach den Umsätzen der drei letzten Friedensjahre 1911, 1912 und 1913 eines jeden einzelnen Vertreters verteilt wird, also nicht an den Vertreter des Bezirks, in den die Garne geliefert worden sind. Dieser Modus ist auch den sämtlichen deutschen Spinnereiverbänden unterbreitet und von diesen als der gerechteste anerkannt worden.

Eine besondere Schwierigkeit für die Einberechnung der Provision ergab sich für diejenigen Spinner, die keine Vertreter haben, sowie für diejenigen, die ihre Garne in ihrer eigenen angeschlossenen Weberei verarbeiteten, die sogenannten "Spinnweber". Ueber diesen Punkt ergab sich eine längere Aussprache. Es wurde allgemein als unbefriedigend anerkannt, dass diese Spinnereien einen Provisionsanteil, der für die Vertreter bestimmt war, als eigenen Gewinn vereinnahmten, und es wurde infolgedessen der Ausschuss beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Misständen abzuhelfen. Die Schwierigkeit einer Abhilfe liegt darin, dass diese Spinnereien keine Vertreter haben, an die sie die Provision abführen können. Infolgedessen wurde der Vorschlag gemacht, dass diese Beträge wenigstens zugunsten der Allgemeinheit der Handelsvertreter Verwendung finden müssten.

Eine weitere Schwierigkeit hat sich für die Auszahlung der einberechneten Vertreterprovision in den Fällen ergeben, in denen ein Wechsel des Vertreters während des Krieges stattgefunden hat. Die Versammlung erkannte es als berechtigt an, dass derjenige Vertreter Anspruch auf die Provision hat, der gegenwärtig die Vertretung inne hat. Als Maßstab für den ihm zukommenden Provisionsanteil dient die von seinem Vorgänger ebenfalls in den drei letzten Friedensjahren durchschnittlich erreichte Provision.

Für die anderen Garnsorten sind Anträge bei den betreffenden Verbänden eingereicht worden, die eine ähnliche Provisionsverteilung erstreben. Es kam der allgemeine Wunsch einer Erhöhung der Provisionssätze zum Ausdruck, ein Wunsch, der durch den verteuerten Lebensunterhalt gerechtfertigt ist. Es wurde aber der Zeitpunkt, um besondere Massnahmen zu ergreifen, noch nicht als gekommen er achtet. Ueber die Angelegenheit soll auf der nächsten Besprechung wieder verhandelt werden.

Fachschul-Nachrichten



Ehemalige Webschüler von Wattwil interessiert es gewiss, daß Herr Albert Bürge von Bütschwil, welcher an unserer Schule neuerdings als Weblehrer 2 Jahre tätig war im April ausgetreten ist, um einen Posten als Leiter einer kleineren Weberei in Mehlsecken bei Reiden-Luzern anzunehmen. Ersetzt hat ihn Herr Jean Baumgartner von Engi, zuletzt Webereileiter in Eriswil. Auch der Lehrer für Freihand- und Musterzeichnen, Herr J. Schmid, seit 8 Jahren hier tätig, folgte einem vorteilhaften Engagement der Firma Heberlein & Co. A.-G. in Wattwil als Druckmuster-Entwerfer, nachdem er ein großes Geschick längst bewiesen hatte. Solche pflichttreue Lehrer werden der Industrie besonders wertvolle Dienste leisten. Die Industrie damit ebenfalls fördern zu helfen ist eines der Ziele, das man sich gesteckt hat. A. Fr.

检查检查检 Vereinsnachrichten 检查检查检查

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. Die Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, mit Hauptsitz in

Zürich und zehn Filialen in der Schweiz und vier im Auslande (Paris, London, Mailand und Barcelona), die auch die Stellenvermittlung für den Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich besorgt, versendet ihren 43. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1918 bis 1919 (1. Mai 1918 bis 30. April 1919). Waffenstillstand und Friedensvertrag haben auch dieser Institution nicht den erwarteten normalen Geschäftsgang zurückzubringen vermocht; denn die weiter bestehenden Import- und Exportschwierigkeiten und die ausserordentlich grosse Rückwanderung der Auslandschweizer, verbunden mit der Entlassung unserer eigenen Armee, wirkten sehr nachteilig auf den Arbeitsmarkt. Dem Bericht sind folgende Zahlen zu entnehmen: Die Stellengesuche sind auf 4144, gegen 3884 im Vorjahre, gestiegen; offene Stellen wurden 1930 gegen 2153 gemeldet, und es konnten 1525 Stellen gegen 1653 durch die Institution besetzt werden. Bei den Filialen im Auslande liessen sich 1008 Bewerber einschreiben, bei den Bureaus in der Schweiz 2785. Von letztern waren 2657 Schweizer, 128 Ausländer: 2358 waren ledig, 427 verheiratet; 1758 waren bei der Anmeldung in Stellung und 1027 waren stellenlos. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge betrug 351. Von den vermittelten 1525 Stellen entfallen 1396 auf die männliche und 129 auf die weibliche Abteilung. 491 Stellen wurden im Ausland besetzt. Trotz den von den umliegenden Staaten erlassenen einschränkenden Bestimmungen für die Einwanderung, die immer noch in Kraft sind, plazierte die Filiale Paris 150 Bewerber, gegen 126 im Vorjahre, und die Filiale London 300 gegen 267.

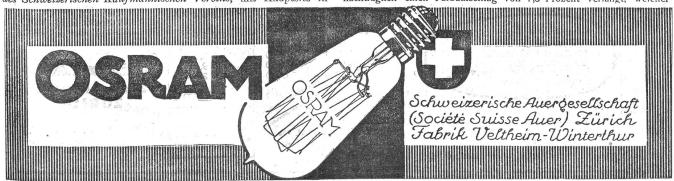
Die Rechnung weist mit 86,336 Fr. 90 Rp. Einnahmen und 85,953 Fr. 55 Rp. Ausgaben einen Ueberschuss von 383 Fr. 35 Rp. auf, so dass von einem befriedigenden Ergebnis gesprochen werden darf, wenn berücksichtigt wird, dass die Vermittlungsgebühr für die Verbandsmitglieder im Laufe des Geschäftsjahres ganz erheblich ermässigt wurde.

Den Bemühungen der Institution und des Verbandes, sowie dem Entgegenkommen der Grosszahl der Firmen, ist es zu danken, dass der sehr verteuerten Lebenshaltung Rechnung getragen wurde. Die Gehalte sind zum Teil wesentlich erhöht worden; sie betrugen z. B. für ausgelernte kaufmännische Angestellte im 18. bis 20. Altersjahre im Durchmitt 2400 Fr., gegen 1900 Fr. im Vorjahre, für einundzwanzig- bis dreiundzwanzigjährige 2865 Fr., gegen 2265 Franken, wobei hervorzuheben ist, dass nur Anfangsgehalte in Frage kommen. — Der Bericht spricht die Hoffnung aus, dass diese Aufwärtsbewegung der Anstellungsverhältnisse überall da, wo sie noch zu wünschen übrig lasse, weitere Fortschritte machen werde.

(*)(*)(*) Kleine Mittellungen (*)(*)(*)(*)

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen. In der Nummer 19 der "Mitteilungen" wurde auf die Organisation und das Geschäftsverfahren des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hingewiesen und bemerkt, dass von Zeit zu Zeit Urteile grundsätzlicher Natur veröffentlicht werden sollten.

Eine Kommissionsfirma in Zürich hatte an eine ausländische Firma, beziehungsweise deren Einkäufer in Zürich, 200 Stücke Satin de Chine verkauft, unter dem Vorbehalt, dass allfällige Farb-, Appret- und Teuerungszuschläge, die nach Erteilung des Auftrages bekanntgegeben werden, zu Lasten des Bestellers fallen sollen. Diese Klausel figurierte auf der Kommissions-Kopie. Der Verkäufer hat infolgedessen nachträglich einen Farbaufschlag von 7,5 Prozent verlangt, welcher



Aufschlag jedoch, nach Aussage des Käufers, seinerzeit nicht vereinbart worden sei. Der Käufer behauptete, allerdings ohne einen Beweis dafür zu erbringen, dass bei dem Abschluss des Geschäftes mit dem Verkäufer ausdrücklich der "äusserste und Netto-Preis" vereinbart worden sei. Der Verkäufer bestritt diese Behauptung und legte dem Schiedsgericht ein Schreiben des Fabrikanten der Ware vor mit den Aufschlägen, wie solche tatsächlich bezahlt worden waren. — Die Sektion des Schiedsgerichtes gelangte nach dem Studium der Akten einstimmig zum Schlusse, dass angesichts des ausdrücklichen Vorbehalts des Verkäufers, der nicht nachweisbar wegbedungen worden sei, die Berechtigung der nachträglichen Berechnung des Farbaufschlages gegeben erscheine. Die Reklamation des Käufers wurde demgemäss abgewiesen.

In einem andern Falle handelte es sich um die Lieferung von 22 Stück Pongée farbig, Schweizerfabrikat, durch eine Kommissionsfirma an einen Detaillisten. Die Ware wurde seinerzeit durch den Detaillisten von dem Kommissionär auf Grund eines Referenzmusters bestellt und zum Teil mit erheblicher Verspätung geliefert. Dieser Umstand spielte jedoch, wie der Käufer selbst bemerkte, keine Rolle; die Ware wurde abgenommen. Die Beanstandung richtete sich vielmehr gegen den Ausfall der Stücke, die als für die Konfektion gänzlich unbrauchbar bezeichnet wurden. - Der Sektion des Schiedsgerichtes lagen sämtliche Stücke, wie auch das Referenzmuster, zur Prüfung vor. Die Streitfrage lautete dahin, ob die Ware dem Qualitätsmuster entspreche und ob der Käufer berechtigt sei, auf Grund der von ihm festgestellten Fehler im Gewebe, die Ware, für welche eine Vergütung von 20 Metern 🤏 schon vorgeschlagen worden war, zur Verfügung zu stellen. — Das Schiedsgericht bezeichnete die Ware zwar als nicht einwandfrei und auch nicht dem Referenzmuster entsprechend, jedoch als durchaus marktfähig. Es gelangte zum Schlusse, dass die Qualität der Ware als genügend bezeichnet werden könne, die Ausführung jedoch zu wünschen übrig lasse. Da ferner die Lieferung Fehler aufweise, die im vorliegenden Qualitätsmuster nicht enthalten seien, so könne gemäss § 15 der Usanzen (Fällt der Durchschnitt einer Lieferung anders aus, als der Type, oder die beim Abschluss vereinbarte Qualität, so

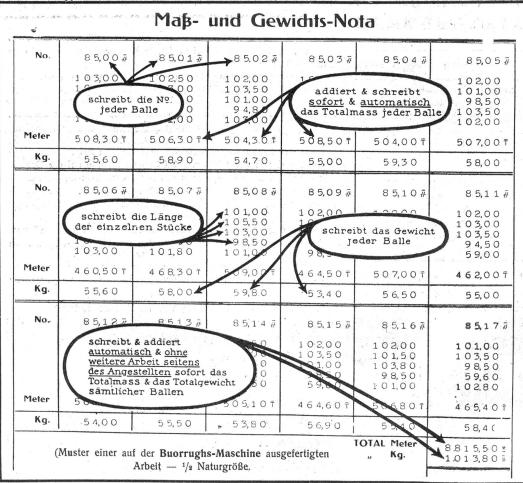


Siemens-Schuckertwerke

X 1 24

Zweigbureau Zürich

No.





Burroughs

Die schreibende Additions- und Rechen- Maschine

Zahlreiche u. namhafte Referenzen aus der **Textilindustrie** stehen zur Verfügung

Verlangen Sie unsern Prospekt G 14

Brignoni A.G.

Werdmühleplatz 2
ZÜRICH

Filialen in: Bern, Basel, Genf, Lausanne, St. Gallen, Chaux-de-Fonds, Lugano. kann der Käufer entweder einen angemessenen Rabatt verlangen, oder den Kauf rückgängig machen, oder Nachlieferung richtiger Ware innert angemessener Frist fordern), der Kauf rückgängig gemacht werden. Das Schiedsgericht fügte seinem Urteil hinzu, dass — da die Ware immerhin marktfähig sei — es in der Beantwortung der zweiten Frage zu einem anderen Schlusse gelangt wäre, wenn die Möglichkeit der Bestimmung eines Rabattes vorgelegen hätte. Den Parteien wurde bekanntgegeben, dass in diesem Falle ein Rabatt von ungefähr 25 Prozent vom Schiedsgericht als angemessen bezeichnet worden wäre.

Aus der holländischen Baumwollindustrie. Die holländischen Baumwollindustriellen haben eine Preiskonvention abgeschlossen.

Schlechte Beschaffenheit der japanischen Waren. Trotzdem in Japan schon seit Jahren eine strenge amtliche Ueberwachung der Qualität der Ausfuhrwaren stattfindet, wird nach der in Japan erscheinenden englischen Zeitung "Japan Chronicle" in den Absatzgebieten Japans, besonders in Australien, lebhaft über Minderwertigkeit und Unbrauchbarkeit der japanischen Artikel geklagt. In Australien nimmt man japanische Waren deshalb nur, wenn es keine anderen gibt. Grosse Mengen von Waren werden als unverkäuflich zurückgesandt oder erheblich unter dem Einkaufspreis verkauft.

Aus der polnischen Textilindustrie. Wie mitgeteilt wird, fangen die Fabriken in Lodz nach und nach wieder an zu funktionieren, wodurch auch die Zahl der Arbeitslosen abnimmt. Es arbeiten im ganzen 10—12,000 Mann. Die Fabrik Geyer, eine der größten Fabriken in Lodz, beschäftigt momentan 1000 Arbeiter und soll nach "Wremja" in den nächsten Tagen noch ebensoviel einstellen. Die Fabrik hat in Amerika 80,000 t Baumwolle gekauft, die Hälfte der Ware ist schon unterwegs. Die Fabriken Biedermann und Stoljaroff sollen ihren Betrieb auch wieder aufnehmen. Die Fabriken Bartschinsky,

Broman, Wojdislawsky, Winer, Kindermann, Neokord, Adart und Russeau arbeiten schon in vollem Umfange und sind reichlich mit Rohmaterial versorgt. Nur die Kohlenkrise bereitet der Industrie noch Schwierigkeiten.

Prüfung lederner Treibriemen.

Die Lebensdauer der Treibriemen ist in erster Linie von der Qualität des dazu verwendeten Materials abhängig, und darum ist es für den Käufer äusserst wichtig, dieselbe unabhängig von den Versicherungen des Fabrikanten selbst einwandfrei feststellen zu können. "La Nature" empfiehlt zu diesem Zwecke ein sehr einfaches Verfahren. Von den zu erprobenden Transmissionsriemen schneidet man einen leichten Streifen von einem mm Dicke und einigen wenigen cm Länge ab und legt denselben in eine mit Essig gefüllte Flasche, die man mit einem eingeriebenen Glasstöpsel verschliesst. Schon nach einigen Tagen zeigt sich die Qualität des Leders ganz deutlich. Ist dasselbe ungenügend oder schlecht gegerbt, so blähen sich und schwellen die Fasern auf, bis sie nach Verlauf weniger Tage eine gallertartige Masse bilden. Ist dagegen das Leder beim Gerben mit der gebührenden Sorgfalt behandelt worden, so bleibt das Essigbad ohne Einfluss auf seine Struktur, und zwar nicht nur tage-, sondern monatelang. Diese Probe lässt einen absolut sicheren Schluss auf die Güte und Haltbarkeit des Leders zu. (Aus "Elektro-Industrie".)



früher Fritz Wunderli, Ufter & A. Kündig, Zürich u. Basel

Stäfa
baut
vorteilhaftest

Ventilatoren Luftturbinen

für alle Verhältnisse Größte Spezialfabrik

Jürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Lichtund Kraft-Anlagen

Zürich 1

6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden
Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

Hans Krebser, Zürich 1

Internationale Transporte

Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der
Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 Sam. Vollenweider, Horgen Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York,
Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Danzas & Cie., Aktiengesellschaft

Internationale Transporte

Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Buchs, Brig, Vallorbe Paris, Lyon, London, Mailand

Regelmässige eigene Spezialverkehre mit fortgesetztem Verlad nach Polen, Tschecho-Slovakien, Deutsch-Oesterreich Sonderzüge nach dem Balkan

Spezialdienste im Import- und Exportverkehr nach allen Richtungen